

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kommissionsverkauf (AGB)

Stand: 1. November 2023

1. Anwendungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der SWISS LINKED GmbH, Baarerstrasse 8, 6003, Zug (nachfolgend "SL" genannt) und dem Auftraggeber, welcher die SL beauftragt, im Sinne von Art. 425 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) im Exklusivverhältnis ausgewählte Gegenstände ("Verkaufsgegenstand") zu veräussern.

Mit dem Auftraggeber abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor.

SL kann diese AGB jederzeit ändern, wobei die Änderungen mit der Veröffentlichung der neuen AGB auf der Website www.swiss-linked.com wirksam werden. Es gelten die beim Vertragsabschluss jeweils gültigen AGB. Mit der Unterzeichnung des Kommissionsvertrages anerkennt der Auftraggeber, dass er mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden ist und diese integrierender Bestandteil des Kommissionsvertrags bilden.

2. Verkaufsgegenstand

Die Parteien schliessen einen Kommissionsvertrag ("Vertrag") wobei der Auftraggeber den Verkaufsgegenstand SL zum Verkauf übergibt und der Auftraggeber versichert durch die Anerkennung der AGB das folgende:

- Er ist befugt den Vertrag einzugehen;
- Er ist alleiniger und unbelasteter Eigentümer des Verkaufsgegenstandes;
- Er hat das uneingeschränkte und unbeschränkte Recht hat, den Verkaufsgegenstand zu verkaufen;
- Der Verkauf des Verkaufsgegenstandes verletzt keine gesetzlichen oder vertraglichen Rechte von irgendwelchen Drittpersonen
- Der Verkaufsgegenstand ist nicht verpfändet und es bestehen auch keine sonstigen Abreden oder Vereinbarungen, welche einem lastenfreien Erwerb des Verkaufgegenstands durch einen potentiellen Käufer entgegenstehen können.

3. Dauer Kommissionsvertrag, Vertragsbeendigung und Abholungsfrist

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Vertrags und der Übergabe (sofern vereinbart) des Verkaufgegenstands. Die Dauer wird im Vertrag individuell vereinbart und endet automatisch nach Ablauf der Vertragsdauer. Sofern der Auftraggeber der SL den Verkaufsgegenstand übergeben hat, so übergibt SL am Ende der Vertragsdauer den Verkaufsgegenstand (sofern nicht verkauft) innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen dem Auftraggeber. Sollte der Auftraggeber nicht in der Lage sein, den Verkaufsgegenstand entgegenzunehmen, so nimmt SL den Verkaufsgegenstand in Verwahrung.

Der Auftraggeber ist jedoch verpflichtet, den Verkaufsgegenstand innerhalb von 14 Tagen abzuholen ("Verwahrungsfrist").

Wird der Verkaufsgegenstand nicht innerhalb der Verwahrungsfrist abgeholt, so ist SL berechtigt, dem Auftraggeber eine Lagergebühr pro Tag in Rechnung zu stellen. In keinem Fall jedoch, geht das Eigentum auf SL über; der Auftraggeber verbleibt jederzeit der Eigentümer des nicht verkauften Verkaufsgegenstandes.

Grundsätzlich kann der Auftraggeber den Vertrag während der Vertragsdauer nicht vorzeitig kündigen. Sollte trotzdem eine vorzeitige Kündigung durch den Auftraggeber erfolgen, und ist der Verkaufsgegenstand noch nicht verkauft oder reserviert, so schuldet der Auftraggeber der SL eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von CHF 10% des vereinbarten Nettoverkaufspreises. Die Umtriebsentschädigung wird mit dem Wiederuff fällig.

Eine Kündigung nach erfolgtem Verkauf oder Reservierung des Verkaufsgegenstandes im Sinne des Vertrags (sprich nachdem SL den Verkaufsgegenstand mit dem Verkäufer handelseinig wurde) wird explizit ausgeschlossen und der Auftraggeber verpflichtet sich, den Kaufvertrag zwischen SL und dem Käufer zu anerkennen und alle notwendigen Formalitäten, für die Übergabe des Verkaufsgegenstandes an den Käufer, zu unterstützen.

4. Zustand des Verkaufsgegenstands / Authentizität

Der Verkaufsgegenstand muss funktionsfähig, sauber und ohne beeinträchtigende Mängel sein. Dem Auftraggeber bekannte Mängel müssen vor Übergabe des Verkaufsgegenstandes an SL mitgeteilt und schriftlich festgehalten werden.

Mit der Übergabe des Verkaufsgegenstandes versichert der Auftraggeber, dass der Verkaufsgegenstand original/authentisch ist und es sich somit beim Verkaufsgegenstand weder um ein Plagiat noch ein Imitat/Replika handelt. Der Auftraggeber anerkennt, dass er für alle zivil- und strafrechtlichen Ansprüche, welche sich aus dem Verkauf von nicht originalen/authentischen Produkten ergeben könnten, haftet. SL ist berechtigt, auf eigene Kosten, die Authentizität des Verkaufsgegenstandes abzuklären.

Bei der Übergabe des Verkaufsgegenstandes übergibt der Auftraggeber der SL die Kaufquittung und/oder andere notwendige Zertifikate. Sollte der Auftraggeber über keinen Kauf-/Besitznachweis verfügen, so steht es SL frei, vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus bestätigt der Auftraggeber, dass alle auf den Verkaufsgegenstand fälligen Steuern und andere Abgaben (z.B. MWST, Zollgebühren, etc.) durch ihn geleistet wurden.

5. Preisgestaltung

Die Parteien vereinbaren den für den Auftraggeber zu resultierenden Mindest Netto-Verkaufspreis im entsprechenden Vertrag, wobei sich SL verpflichtet, den Verkaufsgegenstand, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Auftraggeber, nicht unter dem vereinbarten Mindestpreis zu veräussern.

6. Rückgabe nach Annahme

Nach der Übergabe des Verkaufsgegenstandes unterzieht SL diesen einer detaillierten Qualitäts- und Authentizitäts – sowie Mängelprüfung. Sollten Mängel entdeckt werden, die bei der Übergabe auf den ersten Blick nicht entdeckt wurden, werden diese dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt und das weitere Vorgehen besprochen (Verkaufspreisminderung, Rückgabe, etc.).

7. Durchführung des Kommissionsgeschäfts

SL führt das Kommissionsgeschäft im eigenen Namen und auf Rechnung des Auftraggebers aus. SL entscheidet grundsätzlich selbst über den geeigneten Verkaufskanal, wobei im Grundsatz auf die Nutzung von digitalen Verkaufsplattformen und Social Media Kanälen verzichtet wird.

8. Haftung

SL haftet bei Verletzung ihrer eigenen Pflichten aus diesen AGB und/oder dem Vertrag für von ihr durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte und nachgewiesene Schäden. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sowie für mittelbare und Folgeschäden wird eine Haftung, ob aufgrund des Vertrags, einer unerlaubten Handlung oder aus einem anderen Grund, ausdrücklich ausgeschlossen. Als mittelbare Schäden gelten beispielsweise entgangener Gewinn, Vermögensschäden, Reputationsschäden, etc. Darüber hinaus übernimmt SL keine vertragliche oder auservertragliche Haftung für Schäden, die durch Hilfspersonen verursacht werden, die zur Erbringung der Leistung herangezogen werden.

SL verpflichtet sich, den Verkaufsgegenstand, sofern dieser an SL übergeben wurde, gegen Diebstahl, Verlust und Zerstörung zu verzichten und haftet gegenüber dem Auftraggeber diesbezüglich maximal im Umfang des vereinbarten Netto-Verkaufspreises.

Der Auftraggeber entschädigt und hält SL schadlos gegen alle Klagen, Ansprüche, Prozesse, Kosten, Schäden und Ausgaben jeglicher Art (einschliesslich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten), die SL aufgrund von Verletzungen der Authentizität des Verkaufsgegenstandes (wie in Ziff. 4 aufgeführt) entstehen. Ebenso entschädigt der Auftraggeber SL und hält diese schadlos für eventuell nachträglich geltend gemachte Gebühren, wie beispielsweise Zoll- und Mehrwertsteuerabgaben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs und/oder der Einfuhr durch den Auftraggeber fällig gewesen wären.

Zusätzlich erkennt der Auftraggeber an, dass er allein für eventuell anfallende **private** Steuern, wie Einkommens- und/oder Vermögenssteuern, haftbar ist, die sich aus dem Verkauf des Verkaufsgegenstandes ergeben.

Die Verpflichtungen gemäss Abschnitt 8 bleiben auch nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung der zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung unbeschränkt bestehen.

9. Höhere Gewalt

Bei Eintritt eines Ereignisses, welches ausserhalb des Einflussbereiches und der Kontrolle von SL liegt (höhere Gewalt), übernimmt SL keine Haftung oder Verantwortung für die Nichterfüllung oder verspätete Leistung jeglicher Pflichten aus diesen AGB und/oder des Vertrags.

Sollte es zu einem Ereignis ausserhalb des Einflussbereiches von SL kommen, das die Erfüllung der Pflichten von SL beeinflusst, wird der Auftraggeber so schnell als möglich informiert.

10. Rechtswirksamkeit

Mit der Unterzeichnung des Vertrags und allfälligen Übergabe des Verkaufsgegenstandes bestätigt der Auftraggeber, dass er über die AGB informiert wurde, sie gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

11. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden von SL im Sinne der Datenschutzvereinbarung, welche unter www.swiss-linked.com/dataprivacy abrufbar ist, behandelt.

Der Auftraggeber wird gegenüber potenziellen Kunden, sofern möglich, zu jedem Zeitpunkt geheim gehalten.

12. Kontakt

Unsere Kontaktdaten sind wie folgt:

SWISS LINKED GmbH
Baarerstrasse 8
6300 Zug

info@swisslinked.com

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleichermaßen gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

Diese AGB sowie der Vertrag unterstehen schweizerischem materiellen Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, CISG) ist ausgeschlossen.

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder des Vertrags sind ausschliesslich die Gerichte in Zug zuständig.